

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse 132.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimalig
 à 10 kr.
 Insertionsstempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 102.

Mittwoch, 6. Mai 1874. — Morgen: Stanislaus.

7. Jahrgang.

Das beschleunigte Verfahren in Civilsachen.

(Fortsetzung.)

Eine Wendung zum Bessern wird erst dann ein-
 treten, wenn der Sitz des Uebels erkannt ist, wel-
 ches bis jetzt die gesunde ökonomische Entwicklung
 gehemmt hat, wenn es gelingt, die schadhafte Theile
 auszuscheiden, ohne daß der Organismus dadurch
 zu sehr leidet. Die hauptsächlichsten Beschwerden
 sind gegen die Verschleppung des gerichtlichen Ver-
 fahrens gerichtet, gegen die mühsigen Apellationen
 und gegen die dadurch auflaufenden enormen Prozeß-
 kosten. Nicht daß dem Rechtsuchenden das Recht
 nicht wurde, sondern daß er selbes nicht zur ge-
 hörigen Frist erlangen konnte, wird als der empfind-
 lichste Nachtheil am bisherigen Prozeßverfahren ver-
 spürt. Die Novelle, welche der Justizminister ein-
 gebracht und die das Haus zum Gesetz erhoben,
 wendet sich demnach in erster Linie gegen das Sys-
 tem der Fristen. Der Rechtsuchende kann in dem
 berechtigten Streben nach prompter Rechtsprechung
 geschädigt werden durch Bestimmungen des Gesetzes,
 durch die Gepflogenheit der Gerichte, durch das Vor-
 gehen des Widersachers und endlich durch den eigenen
 Rechtsanwalt.

Schon bei Einbringung der Klage findet der
 Kläger im jetzigen Recht Bestimmungen vor, welche
 seine Hoffnungen auf eine beschleunigte Durchsetzung
 seiner Ansprüche auf ein sehr mächternes Maß herab-
 zusetzen geeignet sind. Jede zum schriftlichen Ver-
 fahren geeignete Klage muß, wenn der Gegner außer-
 halb des Gerichtsortes wohnt, demselben zur Ein-

rede zugestellt werden, zu der ihm eine Frist von
 45, 60, 90 Tagen, ja selbst von einem halben
 Jahre gewährt werden muß. Da ferner die Praxis
 dahin führte, diese Frist auf Verlangen des Belag-
 ten zu verdoppeln, so verging nicht selten ein Jahr,
 bevor dem Kläger auch nur ein Wort in der Fristen-
 frage erstattet wurde. War endlich dieser Zeitraum
 herangerückt, so durfte der Kläger keineswegs auf
 die Beantwortung der Klage rechnen, sondern er
 besand sich am Anfang der Fristenwerbungen, über
 welche er auch nur gehört wurde. Da einmal die
 Ansicht allgemeine Gültigkeit erlangt hatte, daß ge-
 setzliche Vorschriften sowohl wie die denselben gege-
 bene Auslegung die Erzwingung von Fristen er-
 möglichen, so wurde in der Regel der Kampf um
 die Frist nicht ernstlich aufgenommen; es hing eben
 vom guten Willen des Gegners die Klage zu be-
 antworten ab, wann die Frist ihren Endpunkt ha-
 ben sollte.

Hatte man endlich glücklich die Einrede des
 Gegners erlangt, so begann die ganze Prozedur von
 vorne, so oft es sich um die Einbringung einer
 weitem gegnerischen Schrift handelte; und deren
 gab es, bis der Kläger ein unanfechtbares Urtheil
 in Händen hatte, mehrere, so daß es niemanden
 möglich war, das Ende seines Rechtsstreites auch
 nur annäherungsweise zu bestimmen. Daß bei einem
 solchen Verfahren Incidenzstreite, welche ebenfalls
 in dem Gesetze ihren Anhaltspunkt finden, die Mit-
 tel boten, die Entscheidung noch weiter hinauszuschieben und die Rechtsunsicherheit zu vergrößern,
 läßt sich erwarten. Die Novelle ist nun hauptsächlich
 gegen das Unwesen der Fristen gerichtet und macht

es jeder streitenden Partei möglich, dem Mißbrauche
 mit den Fristenerstreckungen entgegenzuwirken. Es
 wird nemlich die gesetzliche Frist zur Einrede dahin
 bestimmt, daß die 30tägige auf den ganzen Sprengel
 des Landes- und Kreisgerichtes ausgedehnt ist;
 die Frist von 90 Tagen wird nur für die Länder
 der ungarischen Krone und für das Ausland bei-
 behalten und die noch längern Fristen werden ganz
 beseitigt. In der Mitte sind Fristen von 46 und
 60 Tagen, und zwar gelten erstere für den Ober-
 landesgerichtsprengel. Jede dieser Fristen, welche
 über 30 Tage hinausgeht, kann vom Richter bis
 auf diese Frist herabgemindert werden. Nach Ablauf
 der ersten Frist kann der Richter dieselbe auf Ver-
 langen in der gleichen Ausdehnung verlängern; dar-
 über hinausreichende Verlängerungen werden vom
 Richter dann gewährt, wenn der Gegner zustimmt.
 Will eine prozeßführende Partei der Fristenwerbung
 ein Ende setzen, so bietet die Novelle hierzu die Mög-
 lichkeit; sobald eine Partei die Erklärung abgege-
 ben hat, daß sie eine angesuchte Frist als die letzte
 zugestehende, wird jedes weitere Fristgesuch, wenn nicht
 die Zustimmung urkundlich nachgewiesen wird,
 vom Richter abgelehnt, ohne auch nur die Partei
 zu hören.

Hiermit ist jedem Prozeßführenden die Waffe
 an die Hand gegeben, sich gegen Kniffe und Ränke
 des Gegners, welche nur auf Verschleppung des
 Rechtshandels ausgehen, in wirksamer Weise zu
 schützen. Im praktischen Leben hat sich wohl auch
 das Bedürfnis geltend gemacht, die Prozeßpartei vor
 dem eigenen Rechtsanwalt in gleicher Weise wie vor
 dem Gegner in Schutz zu nehmen. Das hat aber

Fenilleton.

Der Bierkrawall in Linz.

Ueber die bedauerlichen Vorgänge, welche sich
 am Abend des 1. Mai in Linz abgespielt, entnehmen
 wir der „Linzener Tagespost“ folgenden Bericht: „Nach
 einer gemeinschaftlichen Verabredung der Brauerei-
 besitzer trat mit 1. d. M. eine Erhöhung der Bier-
 preise ein, so daß das Krügel Bier für zehn Kreuzer
 geschänkt wurde. Ohne daß man früher von
 einer beabsichtigten Demonstration etwas gehört hatte,
 erschien Donnerstag beiläufig um 8 Uhr abends
 vor dem Hatschel'schen Brauhause ein Volkshaufen,
 der sogleich einen Tumult begann und in kurzer
 Zeit in völlige Raserei ausartete. In den eben-
 ererbigen Schanklocalitäten wurden sämtliche eiserne
 Fensterkreuze und die Fensterstücke ausgerissen, das
 große Thor eingebrochen, im Innern der Localitäten
 wurde alles, was vorhanden war, Geschirr, Sessel,
 Tische, Dosen, Gasceandelafer, Uhr etc., total zer-
 trümmert und zum Theile ins Wasser geworfen. Elf
 Wagen, theils mit leeren, theils mit vollen,
 zum Theile großen Bierfässern beladen, wurden aus

dem Hofe gezogen und in die Donau gerollt; über-
 dies wurden durch ein Bombardement mit Steinen
 an der ganzen Front des Brauhauses sämtliche
 Fenster im ersten und zweiten Stockwerke zertrüm-
 mert, so daß nicht eine einzige ganze Fenstertafel
 vorhanden ist. Das Militär kam leider zu spät,
 um diesen Verwüstungen Einhalt zu thun, aber noch
 rechtzeitig, um das Eindringen der Menge in die
 Braulocalitäten und durch Vorbeugung der Zer-
 störung der Maschinen und Brauuntensilien die
 Verursachung eines großartigen Schadens zu ver-
 hüten. Der Schaden, den die Gebrüder Hatschel
 erlitten, dürfte sich auf beiläufig 8000 fl. belaufen.
 Nachdem die Menge durch das Einschreiten des
 Militärs, wobei mehrere Verwundungen vorkamen,
 zerstreut worden, begaben sich einzelne Abtheilungen
 in den Zipfer- und in den Hatschel'schen Märzen-
 keller, um in denselben das Zerstörungswerk fort-
 zusetzen und die vorhandenen großen Bierquantitäten
 abzulassen, fanden aber beide Localitäten bereits
 vom Militär besetzt, daher sie unverrichteter Sache
 wieder abziehen mußten.“

Ein zweiter detaillierter Bericht desselben
 Blattes lautet:

„In den letzten Tagen raunte man sich ver-
 schiedenes über einen anlässlich der am 1. Mai in
 Wirklichkeit tretenden Bierpreiserhöhung stattfindenden
 Krawall in die Ohren. Was bei der sonst so
 ruhigen Haltung der linzer Bevölkerung unwahr-
 scheinlich, ja nahezu unmöglich schien, es sollte zum
 bitteren Ernst werden.“

Bald nach 7 Uhr abends sammelten sich vor
 dem Brauhause der Gebrüder Hatschel an der untern
 Donaulände Lehrlingen, Gesellen, Arbeiter und ar-
 beitslose Leute, welche, in lebhaftem aufgeregtem
 Gespräche begriffen, am Donauquai auf und ab
 promenierten. Als das Abbläuten vorüber war,
 sammelte sich wie auf ein verabredetes Zeichen die
 bisher in gemäßigter Haltung verkehrende Menge
 vor dem Brauhause und begann die Fenster der
 Schanklocalitäten des Schankpächters Franz Assen-
 zeller mit Steinen einzuwerfen. Die in den Gast-
 hauslocalitäten anwesenden Gäste mußten vor den
 nun wie ein Hagel gegen das Haus niederprasselnden
 Steinen sich flüchten, ihre Ueberzieher und Hüte
 im Stiche lassend.

Nicht zufrieden mit dem bisherigen Zerstörungs-
 werke, begann nun die aufgeregte und, wie bereits

nun seine Bedeutung größtentheils verloren, weil die processierende Partei weiß, daß gegen ihre Zustimmung Fristenverlängerungen nicht vorkommen können. Es ist also in ihre Hand gegeben, die Sache an der gehörigen Stelle anzupacken und in Fluß zu bringen.

Diese Bestimmungen über die Fristen werden von sachgemäßen Vorschriften über die Behandlung der Feier- und Ferialtage, über die Formgebühren, die Berechnung der Frist und von der Aufzählung aller jener Schriften, bei welchen ausschließlich eine Fristenverlängerung eintreten kann, begleitet. Besonders heilsam dürfte die Bestimmung sein, daß nur dann das mündliche Verfahren an die Stelle des schriftlichen treten kann, wenn das Einverständnis der beiden Prozeßparteien hiezu urkundlich nachgewiesen ist; es ist dadurch dem jetzt bestehenden Uebelstande abgeholfen, daß die Zeit, welche ausreichend gewesen wäre, einen Rechtsstreit zu Ende zu bringen, mit der Vorfrage in Anspruch genommen wird, welche Verhandlungsweise platzgreifen habe.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 6. Mai.

Inland. Am Sonntag fand unter dem Vorsitz des Kaisers ein Ministerrath statt. In parlamentarischen Kreisen erwartete man allgemein, daß der Finanzminister in der Montagsitzung als Ergebnis dieser Berathung die Interpellation des Abgeordneten Wickhoff beantworten werde, woran sich eine Debatte knüpfen sollte. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht bestätigt. Ueber den Auschufantrag auf Abänderung des Grundsteuergesetzes fand eine längere Debatte statt; schließlich wurde jedoch das Eingehen in die Specialdebatte abgelehnt und nur die vom Ausschusse beantragte zweite Resolution angenommen, nachdem der Finanzminister erklärt hatte, die Regierung werde jedenfalls im Herbst die Einberufung einer Centralcommission veranlassen. Hierauf wurde die kaiserliche Verordnung von 1873 betreffs Auflösung von Actiengesellschaften nach längerer Debatte, in welche auch der Finanzminister eingriff, genehmigt. Abgeordneter Kopp interpellirte den Justizminister wegen Vorlage einer Strafprozeßordnung für das österreichische Herr. Der Justizminister erklärte, die Vorarbeiten hiezu seien derart vorgeritten, daß die Vorlage in nicht allzuferner Zeit erfolgen werde.

Von dem österreichischen Episkopat ist an die Regierung eine Zuschrift betreffs der Wehrpflicht der Candidaten des geistlichen Standes gerichtet worden. Der wäzger „Tagespost“ wird ein Passus aus diesem Schriftstücke mitgetheilt,

welcher im ganzen auf eine gewisse Niedergeschlagenheit in den Reihen der streitenden Kirche schließen läßt. Die geistlichen Herren finden zwar, daß in unserer Zeit „alle Künste der Wählerei aufgeboden werden, um den Glauben an Gott und sein Reich zu unterwählen und die Diener des Heiligthums zu verdächtigen“; nichtsdestoweniger geben sie ihrer Besorgnis, daß durch die Armee den hierarchischen Bataillonen eine Einbuße zugefügt werden könnte, ein sehr gedämpftes Colorit. „Nicht nur der Krieger“, sagen sie, „auch der Priester dient dem Vaterlande“, Es fragt sich nur, welchem. So lange die Hierarchie ihr Vaterland in Rom hat, wird es wohlgethan sein, ihr Contingent nach Kräften durch die Schule und Disciplin der Armee gehen und dort den wahren Patriotismus lernen zu lassen.

Wie die „Montags-Revue“ vernimmt, hat der Kaiser dem italienischen Ministerpräsidenten Marco Minghetti und dem Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, das Großkreuz des St. Stephansordens, dem Gesandten am wiener Hofe, General Robilant, das Großkreuz des Leopoldsordens, und dem Cabinetchef Sr. Majestät des Königs von Italien, Arghemo, das Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens verliehen. „Es wird gestattet sein“, bemerkt das citierte Blatt, „aus diesen Auszeichnungen auf die Intimität der beiden Höfe zu schließen.“

Die ungarische Delegation geht mit Energie und Entschiedenheit auf das Ziel los, durch Reductionen des Truppenstandes Ersparungen an dem Armee-Erfordernisse zu versuchen. Man berichtet aus Pest, daß der Delegierte Wahrman in der nächsten Sitzung des Heeresauschusses mit dem Antrage hervortreten wird, der Kriegsminister möge durch Beurteilungen eine derartige Reduction des Etats herbeiführen, daß die Ausgaben dem Aufwande für eine zweijährige Präsenzzeit gleichkommen. Koloman Szell will den vermittelnden Antrag stellen, Baron Ruhn möge bei den Beurteilungen bloß auf die Kosten einer dritthalbjährigen Präsenzzeit Bedacht nehmen. Man hofft, auf diese Weise zwei bis drei Millionen zu ersparen. Mit Rücksicht auf das 1874er Budget, welches nach der Meinung des Kriegsministers mit 2.900,000 fl. überschritten werden dürfte, während nach Ansicht der Delegierten die Budgetüberschreitung nahe an fünf Millionen beantragen dürfte, verlangt der Heeresauschuß, es möge diese Summe noch in diesem Jahre durch Beurteilungen und Ersparnisse bei den Herbstmanövern eingebracht werden.

Ausland. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben die Ultramontanen anlässlich der sehr animierten Debatte über die evangelische Kirchengemeinde-Ordnung eine neue Taktik inaugurirt.

Sie erklärten nemlich, daß die zur Verhandlung stehende Angelegenheit eine Res domestica des Protestantismus sei, angesichts deren die Fractionen des Centrums und der Polen sich in ihrer Eigenschaft „als Katholiken“ der Abstimmung enthalten würden. Das Präcedens ist nicht unwichtig, weil es die Bestimmungen des Centrums als rein religiöse und nicht als politische charakterisiert. Der Riß zwischen den Glaubensbekenntnissen ist somit ein vollständiger, und keine Jesuitendialektik wird mehr imstande sein, zu leugnen, daß die Offensive in den kirchenpolitischen Kämpfen seitens der Ultramontanen geübt wird. Von weiteren interessanten Nachrichten aus Deutschland erwähnen wir, daß das bischöfliche Knabenseminar in Straßburg polizeilich geschlossen worden ist.

Die Regierung zu Köln hat eine wichtige Verfügung erlassen, welche die katholischen Lehrer von jeder Verpflichtung zu kirchlichen Diensten, Aufsichten und Andachten entbindet, wie überhaupt die Schule von der bösen Einwirkung des Klerus zu befreien sucht. Wir erwähnen hier nur den fünften Satz: „Zur Betheiligung an Processionen und ähnlichen kirchlichen Aufzügen können weder Lehrer noch Schüler verpflichtet werden, und sofern gedachte Aufzüge in die Schulzeit fallen, ist die Betheiligung der Schule an denselben gänzlich unstatthaft.“

Es könnte sich fügen, daß die Tage des seit 1869 in Belgien am Ruder befindlichen klericalen Cabinets gezählt sind. Dasselbe brillirt, ganz im Gegensatz zu den früheren liberalen Ministerien, mit finanziellen Deficits. Im Namen der Opposition hat Frère-Orban, der Chef früherer Cabinetts, den klericalen Finanzminister Malon mehr als einmal in der Debatte über seine finanzielle Incompetenz und über die Corruption der Klericalen vollständig zugelegt. Von dem Ausgange dieses Conflicts kann vielleicht ein neuer, der liberalen Partei günstiger Umschwung in dem Eldorado der Jesuiten an der Schelde datirt werden.

Angesichts der herannahenden Wiedereröffnung der versailer Kammer arbeitet der legitimistische Agitationsapparat mit voller Dampfkraft. Mehrere französische Prälaten befinden sich bereits seit Wochen in Rom, um sich für die bevorstehende parlamentarische und Wallfahrts-Campagne durch den päpstlichen Segen zu stärken und andere sind zu gleichem Zwecke auf dem Wege dahin. Der während der letzten Apriltage in Tours stattgehabte und von ungefähr sechzig Provinz-Journalen besandte Congreß legitimistischer Zeitungen hat außer einer Adresse an den Papst auch noch eine solche an den

Fortsetzung in der Beilage.

constatirt ist, von einigen Hehern aufgestachelte Menge, die bereits beträchtlichen Zuwachs von Mithelfern und auch Neugierigen erhalten hatte, durch die Gastzimmerthür in die Gastzimmer einzuströmen. In diesen angelangt, sängen nun die Eindringungenen Krawallmacher an, Tische, Sessel, Schränke, Bilder, Spiegel, Dosen, Uhren, Gläser zu zertrümmern und bis zur Unkennlichkeit zu zerbrechen. In dem Zeitraume von einer halben Stunde war die Einrichtung von zwei Gastzimmern und zwei andern Zimmern total vernichtet und was an Geld, Kleidungsstücken und Wäsche vorhanden war, von den Eindringungenen gestohlen worden.

Während hier mit wahrer Vandalenwuth alles in Trümmer geschlagen wurde, begann ein anderer Theil der zerstörenden Menge mit einem Bierwagen gegen das geschlossene große Thor anzufahren, bis dasselbe mitsammt den aus dem Mauerwerke gerissenen Angeln zu Boden stürzte. Als sich nun die wie blind wühende Menge hier einen neuen Weg verschafft hatte, um das Zerstörungswerk auch in den übrigen Stockwerken fortzusetzen, fand sie hier an dem tapfern und energischen Widerstande der Brauknechte einen Halt. Vor dem Thore standen sieben Bierwagen, welche sowie drei unter der

Thoreinfahrt befindliche große Stückfahrwagen von den Demolierern gegen die Dowau gezogen und in den Strom gestürzt wurden. Die Zerstörungswuth der Leute hatte solche Dimensionen angenommen, daß selbst die Fensterstöcke ausgerissen wurden. Es stand das ganze Haus in Gefahr, demoliert zu werden, wenn nicht eine Compagnie Militär, mit gefülltem Bajonnette vorgehend, den Platz säubert hätte.

Als die nun bereits nach Tausenden zählende Menge den Ernst der Lage sah und fortwährend Militär nachrückte, erscholl es plötzlich: „In den Hatzkel-Keller!“ Auf diesen Ruf sammelte sich neuerdings ein Theil der im Fortgehen begriffenen Menge und zog unter Schimpfen und Geschrei über den Pfarrplatz, Graben, Landstraße, Spittelwiese, durch die Herren- und Stockhofstraße zum Märzenkeller der Gebrüder Hatzkel. Hier begann man neuerdings gegen die Gebäulichkeiten des Märzenkellers mit Steinen zu werfen, und schon wollten einige der Hauptkrawaller das Eingangsgitter erbrechen, als eine Gensdarmenabtheilung aus ihrer in der Auerspergstraße gelegenen Kaserne im Eilschritt eintraf und die angesammelte Menge zurückdrängte. Diese wackere, unter tüchtigem Commando

stehende Gensdarmerte hielt gegen die andrängende Menge wacker Stand, bis Abtheilungen des Militärs erschienen, den Platz vor dem Märzenkeller vollkommen absperreten und nach wiederholter Aufforderung, mit gefüllten Bajonnetten vorgehend, die zum Märzenkeller führenden Straßen säuberten.

Viele Zerstörungswüthige wollten zum Zipfer-Märzenkeller ziehen, da aber bereits Militär auf dem Marsche dahin sich befand, ließen sie von ihrer Absicht ab. Auch bestand das Vorhaben, zum Poschacher'schen Brauhause im Vororte Lustenau zu ziehen. Doch die Entfernung und die späte Nachtstunde hielten hievon ab. Lange nach zwölf Uhr nachts durchzogen noch Militär- und Gensdarmerte-Parouillen die den gefährdeten Objecten zunächst gelegenen Straßen der Stadt Linz, die in ihren Mauern einen Scandal erlebte, der seinesgleichen sucht. Schließlich bemerken wir noch, daß laut Bekanntmachung der Brauereibesitzer Herren Gebrüder Hatzkel und Poschacher, denen sich auch vorläufig, bis auf weitere Entscheidung der Brauerei, Herr Edtstadler angeschlossen hat, die Preisserhöhung rückgängig gemacht wird und das Bier bei dem alten Preise bleibt.“

Lüster, glatt, Wiener Elle 33 fr.
 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 36 „
 „ „ mit Tupp „ „ „ „ „ „ 38 „

Laibach, Hauptplatz Nr. 7.

1/2 Barege Wiener Elle 35 fr.
 1/2 Lenos „ „ „ „ „ „ 40 „

sowie große Auswahl **Woll- und Wafschleiderstoffen.**

(277-1)

im gesetzten Alter, routiniert im Spezereiwaren-Detailgeschäft, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort Aufnahme bei **Vitas Sellinschegg** in **Peitau.** (268-2)

K. f. a. priv. Kassenfabrik
C. POLZER & Comp.,
 Wien, Körntnering 3,
 empfiehlt ihre anerkannt solidest konstruirten, gegen Feuer und Einbruch vollkommen erprobten Kassen zu **reducirten Preisen.** Unser neuerfundenes federloses Siederheits-Hauptschloß mit Combinationsschlüssel (**Patent Karl Polzer**), bei welchem die Schlüsselbärte erst im Innern des Schloßes heraus treten, **übertrifft alles, was auf dem Gebiete der Kassenfabrication** bisher geleistet wurde. Laut Erlaß des h. k. l. Finanzministeriums vom 25. März 1872, B. 4331, sind die k. l. Kassen bei Anschaffung von feuer- und einbruchsicheren Kassen auf unsere Erzeugnisse vorzugsweise angewiesen worden. (221-3)

Neue, frische und die beste Ware zu den billigsten Preisen
 bestimmt man bei

Adolf Pollack,

Hauptplatz Nr. 279,

hält stets sortirtes Lager von schwersten **Rumburger-, Creas- und Hausleinwand-** den, **Tisch- und Handtuchzeugen,** weißen und farbigen **Sacktüchern, Bett-** zwilchen, **Gradl, Nankin, Barchent, Shirlings, Chiffon, Wassertüchern,** ungebleichter und gebleichter **Cottonina, Hemdstoffen, gestickten Streifen, Hemd-** einsätzen, **Strick- und Nähzwirnen, Nähmaschinenzwirnen,** ungebrauchter, gebleichter und gefärbter **Strickbaumwolle, Strümpfen und Socken.**

Für das bisher geschenkte ehrende Vertrauen besten Dank ausprechend, empfiehlt sich weiterem geneigten Zuspruch hochachtungsvoll

Adolf Pollack.

(274-3)

Concipient

wird für das Notariat des Gefertigten gesucht. — Befolgung nach Uebereinkommen. — Anfragen direct. Mündliche Auskunft wird bereitwillig erteilt jeden Sonntag vormittags von 9 bis 11 Uhr in Laibach St. Peterborstadt Haus-Nr. 89, 1. Stof.

Bischofplatz, 1. Mai 1874.

Johann Triller,
 (278-2) k. l. Notar.

Gedenktafel
 über die am 8. Mai 1874 stattfindenden Auctationen.
 2. Feilb., Alakar'sche Real., Borch, BG. Laas. 2. Feilb., Dereani'sche Real., St. Veit, BG. Sittich. — 2. Feilb., Besbirz'sche Real., Woinavas, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Leben'sche Real., Billichgraz, BG. Oberlaibach. — 2. Feilb., Butola'sche Real., Karajec, BG. Tschernembl. — 2. Feilb., Bojani'sche Real., Kamenerch, BG. Rudolfswertb.

(257-2)

45. Rechnungs-Abschluß

der
 wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz
 für das Verwaltungsjahr 1873.

A. Stand.

	Gebäude-Abtheilung		Mobilar-Abth.		Zusammen				
	Anzahl der Theilnehmer	Berthsgebäude	Anzahl der Polizzen	Berthsversicherungswert	Anzahl der Theilnehmer	Berthsgebäude	Polizzen	Berthsversicherungswert	
Mit 31. Dezember 1872 war der Stand	83,168	183,016	79,748,546	—	83,168	183,016	—	79,748,546	
Im Jahre 1873 betrug der Zuwachs durch Beitritte und Werthverböhhungen	3,348	8,449	9,224,270	3,816	16,499,275	3,348	8,449	3,816	25,723,545
Dagegen gingen ab durch Austritte, Ausscheidungen, Verminderung des bestandenen Versicherungswertes und Ablauf der abgeschlossenen Versicherungsverträge	2,219	5,082	3,387,431	298	2,014,892	2,219	5,082	298	5,402,323
Demnach pro 1873 reiner Zuwachs	1,129	3,367	5,836,839	3,518	14,484,383	1,129	3,367	3,518	20,321,222
Somit der Stand mit Schluß des Verwaltungsjahres, d. i. mit 31. Dezember 1873	84,297	186,383	85,585,385	3,518	14,484,383	84,297	186,383	3,518	100,069,768

B. Gebührung.

	Gebäude-Abtheilung		Mobilar-Abtheilung		Zusammen							
	Oesterreichische Währung Gulden											
Einnahmen.												
I. Vortrag an Vereinsbeitrags- und Prämien-Reserven	—	409,139	55	—	—	—	—	409,139	55			
II. Vorschreibung an Vereinsbeiträgen pro 1874	419,004	43	—	—	—	—	—	—	—			
III. Vorschreibung an Vereinsbeiträgen, Prämien und Gebühren für im Laufe des Jahres 1873 neu abgeschlossene Versicherungen und Versicherungs-Verböhhungen	32,516	94	451,521	37	—	103,646	32	—	555,167	69		
IV. Rückversicherungs-Provision und Rückversicherungs-Storni	—	—	—	—	—	5,912	16	—	5,912	16		
V. Rückversicherungs-Prämien-Reserve	—	—	—	—	—	6,747	12	—	6,747	12		
VI. Interessen und sonstige Empfänge	—	42,291	27	902,952	19	343	10	116,648	70	42,634	37	
Ausgaben.												
I. Bezahlte und pendente Brandschäden abzüglich der Anteile der Rückversicherer	—	327,725	25	—	—	28,453	87	—	356,179	12		
II. Storni und Rückversicherungen	—	30,044	76	—	—	37,823	75	—	67,868	51		
III. Provisionen	—	25,796	06	—	—	16,965	63	—	42,761	69		
IV. Verwaltungs-Auslagen, als: Centralverwaltung, Gehalte, Schadenerhebungskosten, Kanzleierfordernisse, Miete, Steuern und Gebühren zc.	—	81,339	52	—	—	13,292	74	—	94,632	26		
V. Reserven an Vereinsbeiträgen und Prämien für noch nicht abgelaufene Versicherungen	—	427,873	27	892,778	86	17,932	30	114,468	19	445,805	47	
Ueberschuß	—	—	—	10,173	33	—	—	2,180	51	—	—	
											12,353	84

Statistisches.
 Vom Hofrathe Dr. S. v. Brachelli ist die vierte verbesserte Auflage seiner statistischen Skizze erschienen. Da dieselbe nicht nur Daten aus jüngster Zeit, sondern auch vieles neue enthält, so wollen wir einiges daraus hier unseren Lesern vorführen. Die letzte Volkszählung vom 31. Dezember 1869 nahm auf die Nationalität der Bevölkerung Oesterreichs keine Rücksicht; dieselbe zu kennen ist bei unseren politischen Verhältnissen gewiß wichtig und wir lassen daher die bezüglichen Ziffern nach den Erhebungen Brachelli's für die im Reichsrathe vertretenen Länder hier folgen. Die deutsche Nationalität ist in denselben mit 7,314,800 Seelen oder mit 36.2 Prozent vorherrschend; danach folgen die Tschechen mit den stammverwandten Mähren und Slowaken 4,551,300 Seelen oder 22.5 Prozent. Ruthenen und Polen halten sich ziemlich das Gleichgewicht, 2,583,300 und beziehungsweise 2,444,000 Seelen, das ist 12.8 und 12.1 Prozent. Die nächste Stelle nehmen die Slaven ein mit 1,124,800 Personen oder 5.6 Perz. Hieran reißen sich die Israeliten mit 820,200 Individuen oder 3.1 Prozent. (Deren Einreibung bei den verschiedenen Nationalitäten war eben nicht möglich; wie jedoch allseits bekannt ist, sprechen die meisten derselben deutsch und gravitieren zu den Deutschen hin.) Auf den italienischen Volksstamm kommen 595,600 Seelen (includ. 15,000 Latiner) oder 2.9 Prozent, auf den kroatisch-serbischen Volksstamm kommen 550,000 Seelen, oder 2.7 Prozent, auf den rumänischen (moldau-walachisch) 197,600 Menschen oder 0.9 Perz. Die Zahl der Angehörigen anderer Nationalitäten beträgt 35,600 Seelen oder fast 0.2 Perz. der Civ-bevölkerung; diese sind Magyaren 18,000 Seelen, 4,000 Armenier, 2,400 Griechen, 1,600 Albanesen u. s. w.

C. Bilanz.

Miscellen.

Activa.	Gebäude-Abtheilung		Mobilar-Abtheil.		Zusammen		Passiva.	Gebäude-Abtheilung		Mobilar-Abtheil.		Zusammen		
	Gulden & W.							Gulden & W.						
I. Barguthaben:							I. Brandschaden-Reserven . . .	9,745	34	2,065	59	11,810	93	
a) bei feier. Credit-							II. Pensionsfond der Beamten der	3,751	21	—	—	3,751	21	
instituten ö. W. fl. 252,004-58							Anhalt . . .	—	—	3,550	96	3,550	96	
b) bei feier. Spar-							III. Saldi der Rückversicherungs-	4,074	29	—	—	4,074	29	
lassen . . . fl. 197,215-70							Gesellschaften . . .	427,873	27	17,932	20	445,805	47	
c) bei dem f. f. Ber-							IV. Sonstige Passiva . . .	763,319	68	8,488	92	766,808	60	
satzamtsfonde in							V. Vereinsbeitrags- u. Prämien-							
Graz . . . fl. 10,000-—							Reserve . . .							
d) bei der Stadtge-							VI. Reservefond . . .							
meinde Graz fl. 150,000-—	609,220	28	—	—	609,220	28								
II. Werthpfecten nach d. Course														
vom 31. Dezember 1873:														
a) Silberrente nom.														
fl. 48,000 à 74,														
ö. W. fl. 35,520-—														
b) Lotterie-Anleh.														
Oblig. v. J. 1860,														
nom. fl. 10,000														
à 103 ⁹ / ₁₀ . . . fl. 10,390-—														
c) Lotterie-Anleh.														
Oblig. v. J. 1860,														
gezogen m. nom.														
Werth fl. 10,000														
Gew. fl. 41,440,														
ö. W. fl. 51,440-—	97,350	—	—	—	97,350	—								
III. Die auf das Erfordernis pro														
1874 vorgeschriebenen Ver-														
einsbeiträge	419,004	43	—	—	419,004	43								
IV. Beitrags-Rückstände	33,169	13	—	—	33,169	13								
V. Saldi der Repräsentanten,														
Districts-Commissäre und														
Districts-Conti	12,480	11	18,172	15	30,652	26								
VI. Saldi der Rückversicherungs-														
Gesellschaften	9,702	14	1,546	61	11,248	75								
VII. Sonstige Activa	17,200	24	538	23	17,738	47								
VIII. Rückversicherungs-Prämien-														
Reserve	—	—	6,747	12	6,747	12								
IX. Kaffe-Versicherung	10,637	46	33	56	10,671	02								
	1,208,763	79	27,037	67	1,235,801	46			1,208,763	79	27,037	67	1,235,801	46

D. Reservefond.

	Desterr. Währ. Gulden	
Stand des Reservefondes mit 31. Dezember 1872	—	733,754 91
Neuer Empfang.		
I. An statutenmäßig dem Reservefond zufließenden Nebengebühren, dann an Beiträgen von früheren Jahrgängen	1,991	6
II. An Gewinn der 1860er Lotterie-Anlehens-Obligationen	41,440	—
III. Kursgewinn bei den Werthpfecten	1,730	—
IV. Sonstige Empfänge	204	68
V. Die dem Reservefond zugeführten Ueberschüsse aus der Gebahrung im Verwaltungsjahre 1873 und zwar:		
A. der Gebäudeabtheilung ö. W. fl. 10,173-33		
B. der Mobilarabtheilung " " 2,180-51	12,353	84
	57,719	58
Hievon ab:		
I. Abschreibung an Mobilargebühren und älteren Beiträgen bis 1872	11,344	43
II. Kursverlust bei den gezogenen Lotterie-Anlehens-Obligationen	275	—
III. Pensionen und Erziehungsbeiträge	11,046	46
IV. Beitrag zur Kaiser Jubiläumstiftung österr.-ungar. Asscuranzen für verunglückte Feuerwehrmänner	2,000	—
	24,665	89
	33,053	69
Stand des Reservefondes mit 31. Dezember 1873	—	766,808 60

Eduard Merklicel m. p.,
Generalsecretär.

Anton Ritter von Spinler m. p.,
Buchhalter.

Für den Verwaltungsrath:
Franz Graf von Meran m. p.

Dr. Moriz Ritter von Schreiner m. p.,
Directionsobmann.

Revidirt und mit den Väthern der Anstalt vollkommen übereinstimmend befunden:
Franz Brandstätter m. p.

Dr. Josef Valli m. p.

Mois Raab m. p.

— Heute mir, morgen dir. Dem frommen Bischof von Budweis und seinen getreuen Domherren ist letzter Tage ein ergötliches Malheur passiert. Bekanntlich hatte auf ihren Antrieb ein dortiger Maler, Namens Czurn, vor kurzem einen Kreuzweg renovirt und sich hierbei den kleinen „Scherz“ erlaubt, in den Bildern der Schächer porträtgetreue Darstellungen geachteter israelitischer Bürger von Budweis zu liefern. Die frommen Domherren hielten sich die feinsten Bände vor Lachen, als sie von dem gelungenen „Witz“ ihres Leibmalers hörten. Mochte aber die Bezahlung hiesür nicht nach Wunsch ausgefallen oder der Teufel des Liberalismus in den Künstler gefahren sein, kurz, Herr Czurn malte gleich darauf nach Raubachs Vorbilde schlecht und recht einen „Peter von Arbuez“ und stellte ihn dieser Tage in einer budweiser Modewarenhandlung öffentlich zur Schau aus. Da auf diesem Bilde die Grenellen der Inquisition recht grell dargestellt erscheinen, ist der Andrang des Publicums fortwährend ein enormer. Man kann sich nun denken, in welche Wuth die budweiser Frommen durch dieses „Standalgemälde“ gerathen sind und wie sehr sie alle Hebel in Bewegung setzen, um die Beseitigung desselben zu erzwingen. Jetzt sind es natürlich wieder die budweiser Israeliten, welche sich die mehr oder minder feinsten Bände vor Lachen halten.

— Die neuesten Damenhüte. Madame ist im Begriffe in den Wagen zu steigen, um zu den Rennen im boulogner Wäldchen zu fahren. Bei dieser Gelegenheit zeigt sie ihrem Gatten eine auf ihrem Köpchen besetzte schmale Guirlande von künstlichen Nagelbchen, und Monsieur fragt, was dies vorstelle. — „Das ist mein Frühjahrsputz, mein Freund“, antwortet Madame. — „Dies ein Hut? Du scherzest wohl?“ — „Durchaus nicht; es ist die neueste Mode und kostet hundert Francs.“ — „Willst Du einem Rath?“ meint Monsieur gemüthlich. „An Deiner Stelle setze ich die Rechnung auf den Kopf. . . . es würde mehr Effect machen!“

— Ein drohender internationaler Bilderkrieg. Ein kurioser internationaler Ehrenstreit soll zwischen Chili und Peru ausgebrochen sein. Es heißt, daß in einem der öffentlichen Parks von Santiago (Chili) die Hauptstadt von Peru durch eine halbnackte weibliche Bildsäule dargestellt werden soll, in der einen Hand einen Spiegel und in der anderen eine Niechflasche haltend, sich in wollüstiger Stellung zurück lehnen und ihre Reize in liberaler Weise zur Schau stellend. Dies wird als eine officielle Beschimpfung Perus durch die Behörden von Santiago angesehen, und man befürchtet ernste Folgen, wenn der Plan zur Aufstellung der anstößigen Bildsäule ausgeführt werden sollte. Weiber von Fleisch und Blut haben, wie uns die Geschichte lehrt, schon manchen Krieg zu stande gebracht, warum sollte nicht auch einmal ein feineres Weib zum Blutvergießen führen?

Grafen von Chambord beschlossen. Der Adresse an den „König“ wurde mit Rücksicht auf die Situation in Frankreich eine Prinzipienklärung beigelegt, welche, nach Einholung der Zustimmung sämtlicher römisch-katholischer Blätter, veröffentlicht werden und somit als Programm-Manifest der Partei dienen soll. Auch die Zahl der Programmbriefe hat sich vermehrt; der Deputierte Kolb-Bernard von der gemäßigten Rechten erklärt in einem von der „Union“ reproduzierten, also auch von den starren Legitimisten approbierten Schreiben, daß das Septennat rein monarchisch sein müsse oder gar nicht sein werde.

Dem russischen Czar, der auf seiner Reise in Berlin angekommen ist, hat die alte City von London die Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes unter dem üblichen Ceremoniel zugebracht. Der Selbstherrscher aller Reußen wird die goldene Kapsel mit dem Bürgerbriefe an derselben Stätte empfangen, wie vor ihm Garibaldi, Louis Napoleon und Kossuth! Seltsame Mitbürger!

Der „Pester Correspondenz“ entnehmen wir, daß das von der türkischen Regierung jüngst erlassene Verbot bezüglich des Transits von Schießpulverversendungen, welche das ottomanische Territorium zu passieren haben, Veranlassung zu einem Collectiv-Proteste seitens der Vertreter der auswärtigen Mächte gegeben hat. Ebenso protestieren die fremden Gesandtschaften gegen das neue Patentgesetz und gegen die sofortige Durchführung des Tabakmonopols.

Zur Tagesgeschichte.

Die Erfindung des metrischen Systems. Das natürliche Maß- und Gewichtssystem ist keineswegs eine französische, sondern eine altgriechische Erfindung. Die griechische Amphora (= 26 Liter), das Hohlmaß, war gleich einem Kubus über dem griechischen Fuße (= 0.3026). Das Talent, die Gewicht- und zugleich Münzeinheit (letztere in Silber), hatte genau die Schwere von 26 Liter oder einer Amphora Regenwasser. So hatte das damalige System vor dem heutigen noch den Vorzug, daß Gewichte und Münzen auf demselben Principe beruhten und dieselben Namen trugen.

Von den „unbefleckten“ Schwestern. Der lemberger „Dziennik polski“ erzählt: In einem gräflichen Hause wurde ein junges Mädchen erzogen. Als sie zur Jungfrau herangewachsen war, verleitete man sie zum Eintritte in ein Kloster. Elf Jahre verbrachte sie in Gemeinschaft mit andern „unbefleckten Schwestern.“ Gewisse Geheimnisse des Klosterlebens widerten sie aber an, und so entschloß sie sich endlich, aus dem Kloster zu flüchten. Sie eilte nach dem Palais des lemberger Erzbischofs Wierzbicki, theilte ihm die Motive ihrer Flucht mit, und es gelang ihr, durch des Erzbischofs Vermittlung vom Vatican die Bewilligung zum Austritte aus dem Nonnenstande zu erwirken. Unterdessen verfolgten die Jesuiten die „Abtrünnige“ nach Möglichkeit. Das Blatt stellt den Söhnen Popola's der ihnen dienstbaren polnischen Aristokratie und den „unbefleckten“ Schwestern Entschuldigungen in Aussicht, aus denen die Ehre dieser Trias nicht weniger als unbefleckt hervorgehen wird.

Ein erfolgreicher Bettel. Die vaticanische „Unità cattolica“ gibt Zahlen über den Ertrag des Peterspfennigs, aus welchen sich ergibt, daß seit der Vereinigung des Kirchenstaates mit dem Königreich Italien die Kasse des armen „Gefangenen im Vatican“ besser bestellt ist als je vorher. Im Jahre 1861 gingen ein: 14,100,000 Francs, 1862 waren es 9,400,000, 1863 7,000,000, 1864 laut die Summe auf 5,851,000, um 1865 wieder auf 6,400,000 zu steigen. Nach nochmaligem Sinken im Jahre 1866 auf 5,800,000, ist sie seither fortwährend in raschem Steigen begriffen, so daß sie 1867 sich auf 11,300,000 Francs belief und 1868 ebenfalls auf mehr als 11 Millionen. Ueber die folgenden Jahre enthält die päpstliche Zeitung keine nähere Angaben. Das Blatt berechnet aber den Gesamtertrag des Peterspfennigs bis zum gegenwärtigen Jahre wenigstens auf mehr als 200 Millionen Francs, eine Summe,

wie sie dem Papste aus den Einkünften des Kirchenstaates in dem gleichen Zeitraum wohl schwerlich eingegangen wäre.

Amerikanisches. Eine an der Kirchengemeinde Rittely (Maine) als Predigerin angestellte Miß Fannie Roberts ist vor kurzem von den Staatsbehörden ermächtigt worden, in Maine rechtmäßige Trauungen vorzunehmen. Es ist der erste Fall, der vorgekommen ist. Nachdem das Lehrpersonal in den Vereinigten Staaten sich jetzt wesentlich aus der Frauenwelt rekrutiert, scheint das geistliche Amt auch immer mehr seine Lockungen auf dieselbe auszuüben. — In Texas müssen die dortigen Geistlichen auf manches vorbereitet zu sein. In einer Kirche drohte neulich eine Kauferei auszubrechen. Der Geistliche legte die zur Seite liegende Jagdflinte an den Boden und rief: „William Dello, setze dich, oder du wirst an mich denken.“ William setzte sich nieder und betrug sich nebst seinen Kameraden nunmehr friedlich.

Berlebr. Das Postdampfschiff Thuringia, Capitain Meyer, welches am 15. v. M. von Hamburg abgegangen, ist am 30. April wohlbehalten in New-York angekommen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Bürgermeisterwahl in Laibach.) Dienstag den 12. Mai l. J. nachmittags 5 Uhr findet eine außerordentliche Gemeinderathssitzung statt, mit der Tagesordnung: Wahl des Bürgermeisters und Bizebürgermeisters für die Landeshauptstadt Laibach.

(Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikates) für den Monat März 1874 entnehmen wir folgendes: Meteorologisch: Monatmittel der Temperatur + 3.0° C.; das Maximum + 19.3° C. den 30. d. M. um 2 Uhr nachmittags; das Minimum - 13.4° C. den 13. um 6 Uhr morgens. Das Tagesmittel der Wärme in der ersten Monatshälfte mit Ausnahme der Tage am 9. und 10. stets unter dem Normale. Der Morgen namentlich am 13., 14. und 15. sehr kalt. In der zweiten Monatshälfte das Tagesmittel der Wärme meistens über dem Normale. In den letzten 4 Tagen rasche Zunahme der Wärme. Mittlerer Barometerstand 736.67 Millimeter; das Maximum 750.39 Millimeter den 3. um 10 Uhr abends; das Minimum 723.65 Millimeter den 11ten 6 Uhr morgens. Der mittlere Luftdruck betrug 4.10 Millimeter; die mittlere Feuchtigkeit 73.3 %. Der Niederschlag des ganzen Monats 53.60 Millimeter. Es gab 3 Tage mit Niederschlägen, am 11. ein schwacher Schneefall. Morgennebel stellten sich nur an 3 Tagen ein, ganz trübe Tage gab es nur 2, sonst wechselten heitere mit theilweise bewölkten Tagen ab. Vorherrschend war der Ostwind. Die Sterblichkeit war in diesem Monate wieder eine sehr bedeutende, und erreichten die Todesfälle die Zahl 122, d. i. beiläufig das Doppelte der gewöhnlichen mittleren monatlichen Sterblichkeit, um 11 Personen mehr als im Vormonate Februar d. J. und um 68 Personen mehr als im Monate März 1873. Von diesen 122 Verstorbenen waren 66 männlichen und 56 weiblichen Geschlechtes, 81 Erwachsene und 41 Kinder; daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen entschieden weit überwiegen an der Sterblichkeit participierten. Als häufigste Todesursache in diesem Monate traten auf: Blattern 18 mal, d. i. 14.8 %; Tuberculose 14 mal, d. i. 11.5 %; Marasmus 11 mal, d. i. 9.0 %; Lungenentzündung 8 mal, d. i. 6.6 %; Lebensschwäche und Lungenlähmung je 6 mal, d. i. 4.9 % aller Verstorbenen.

(Der vorläufige Bericht über den Saatenstand) in der zweiten Aprilhälfte für den westlichen Theil des Reiches (ausgenommen Galizien, Bukowina und Dalmatien) constatirt, daß der Temperaturwechsel zu Ende April nicht überall einen Frost zur Folge hatte, daß in den nordwestlichen Ländern der Frost, wo er auftrat, wenig oder gar keinen Schaden angerichtet, dagegen in den Alpen und in deren Vorländern auch dem Korn geschadet hat. Aus Ländern der Südbzone wird — soweit die Berichte vorliegen — kein irgendwie beträchtlicher Schaden gemeldet.

(Aberglaube unter den Slovenen Karnten s.) Ueber einen ganz eigenthümlichen Aberglauben wird der „Klagenfurter Zeitung“ aus Bleiburg berichtet. Die abnormen Fröste entstehen nach der Meinung slovenischer Bauern dann, wenn im Grabe eines Jünglings ein Laib Brod gefunden wird. Nun fand sich im bleiburger Friedhofe in der That im Grabe eines Jünglings, auf das man Blumen setzen wollte, ein Laib Brod vergraben. Hierüber herrscht nun allgemeines Gerede, und das Volk meint, ein Getreidewächter hätte dieses Brod vergraben, um seine reichen Getreidevorräthe in dem so hervorgezauberten Misjahre gut verkaufen zu können.

(Eine Interpellation des Grafen Hohenwart.) Bevor das Abgeordnetenhaus am letzten Montag in seine Tagesordnung eintrat, interpellierte Graf Hohenwart den Präsidenten Dr. Reichbauer wegen der in der letzten Sitzung erfolgten En-bloc-Annahme des „Frühenesetzes“. Seine Interpellation lautet: „In der letzten Sitzung des hohen Hauses erfolgte die En-bloc-Annahme eines Gesetzesentwurfes, zu dem in der Generaldebatte mehrere Amendements angemeldet waren. Ich kann im Namen meiner Gesinnungsgenossen diesem Vorgange nicht zustimmen, weil wir der Anschauung sind, daß er nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist. Denn es ist der Sinn der Geschäftsordnung, daß sie allen Mitgliedern des Hauses es ermöglicht, ihre verschiedenen Anschauungen und Wünsche zur Geltung zu bringen. Nachdem dieser erste und oberste Grundsatz einer jeden guten Geschäftsordnung besonders für die Minorität von hohem Werthe ist und die Erfahrung gelehrt hat, daß die consequente Durchführung dieses Grundsatzes nur mehr von der definitiven Geschäftsordnung erwartet werden kann, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten, ob er den Ausschußbericht über die Geschäftsordnung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen gedenkt, oder ob — falls dies wegen der Kürze der zugemessenen Zeit nicht mehr möglich sein sollte — er geneigt sei, wenn wieder ein Antrag auf En-bloc-Annahme gestellt werden sollte, vorläufig eine Debatte darüber zuzulassen, wie dies § 44 dem Ermessen des Präsidenten anheimstellt?“ Hierauf erwiderte der Präsident: „Ich beehre mich, auf diese Anfrage zu erwidern, daß der Bericht über die Geschäftsordnung schwerlich vor der Vertagung zur Behandlung kommen wird, weil dieser formelle Gegenstand kaum so wichtig erscheinen kann, als die vielen vorliegenden meritorischen Fragen. Was aber den Vorfall in der vorigen Sitzung betrifft, so muß ich daran erinnern, daß § 38 G. D. dem Präsidenten es überläßt, zu bestimmen, welche Paragraphe eines Gesetzes gemeinsam in Verhandlung zu ziehen seien. Es wurde in der That auch die Specialdebatte gepflogen. Ein Antrag auf En-bloc-Annahme wurde nicht gestellt, sondern nachdem § 1 angenommen war, wurden die §§ 2 bis 29 in die Debatte gezogen, und es ist im § 44 G. D. begründet, daß über den diesbezüglichen formellen Antrag des Abg. Mayrhofer keine abgesonderte Debatte eröffnet wurde. Uebrigens würde die Geschäftsordnung eine En-bloc-Annahme nirgends verbieten, obgleich ich glaube, daß sie nur in den seltensten Fällen stattfinden sollte.“ Wie man sieht, ist die Belehrung, welche Dr. Reichbauer dem Führer der „Rechtspartei“ über die Bestimmungen der Geschäftsordnung ertheilte, eine gründliche und zerfallen die Besorgnisse des feudalen Grafen, der die En-bloc-Annahme eines Gesetzesentwurfes gern als eine Vergewaltigung der Minorität darstellen möchte, in nichts.

(Trennung des Südbahngesetzes.) In der jüngsten Generalversammlung der Südbahn kam auch die Trennungsfrage zur Sprache. Der Verwaltungsrath erklärte, daß die Angelegenheit neuerlich verhandelt sei. Es müsse vorerst das Resultat des zur Lösung der schwebenden Schwierigkeiten niedergesetzten Schiedsgerichtes abgewartet werden. Die Natur dieser Schwierigkeiten gebiete noch einige Reserve und kann vorläufig nur bemerkt werden, daß die entgegenkommende Haltung der italienischen Regierung einen guten Erfolg verspreche.

— (Neue Post- und Telegraphenstationen.) Eine neue Poststation wird mit 16. Mai in Prem eröffnet werden. Diese Post wird Prem und die Umgegend mit Kullenberg, der ersten Eisenbahnstation von St. Peter nach Fiume, verbinden. Neue Telegraphenstationen werden zu Rassenfuß, Weizelburg, Kates, Birkatz und Wippach eröffnet werden.

— (Opernaufführung.) Morgen Donnerstag gelangt die reizende Oper „Der Wildschütz“ von Vorhies bei ermäßigten Preisen zur Aufführung. Dieses nach „Gaar und Zimmermann“ bedeutendste Werk des Componisten erfreute sich bei den bisherigen Aufführungen durch die Fülle lieblicher Melodien und musterhafte Durchführung allgemeinen Beifalls und wollen wir im Interesse des allen Musikfreunden nahe liegenden Zweckes: Bau einer Tonhalle, einen recht zahlreichen Besuch warm befürworten. Vormerkungen zu Sigen übernimmt wie bisher Herr Karl Karinger.

— (Umrechnung der Eisenbahntarife nach dem Metermaße.) Die bevorstehende Einführung des Metermaßes involviert für die österreichischen Eisenbahnen in betreff der Tarife eine mühevollen und zeitraubende Arbeit. Dieselbe ist umso früher zu beginnen, als es unzweifelhaft von allgemeinem Nutzen wäre, wenn die Eisenbahnen von dem ihnen eingeräumten facultativen Rechte, die neuen Gewichts- und Längeneinheiten noch vor dem gesetzlichen „Ruf“ tarifsmäßig einzuführen, Gebrauch machen würden. Die Eisenbahn-Verwaltungen haben auch zu diesem Zwecke bereits mehrfache Conferenzen abgehalten, sowie Verlangen an das Handelsministerium unterbreitet, welche den Gegenstand eingehend behandelten, hiebei aber die Schwierigkeiten documentierten, bei Anwendung des Metermaßes streng innerhalb der concessionsmäßigen Grenzen zu bleiben. Ein endgültiges Resultat konnte hiebei nicht erzielt werden und es hat nunmehr das von den österreichischen Bahnen behufs Studiums der vorliegenden Frage eingesetzte Comité neuerdings Vorschläge erstattet, welche in einer kürzlich stattgehabten Directoren-Conferenz der cisleithanischen Eisenbahnen acceptiert wurden und mittels Collectivengabe dem Handelsministerium zur Approbation vorgelegt werden. Dieselben lauten: 1. Als theoretische Grundlage für die Berechnung der Einheitsätze wird der Myriameter angenommen; in den Tarifen erscheint jedoch der Kilometer als Distanzeinheit. 2. Angefangene Kilometer werden auf ganze abgerundet. 3. Als Einheitsgewicht im Tarife werden 100 Kilogramm (Doppelcentner) angenommen. 4. Die Tarifsätze werden in Kreuzern unter Anführung von zwei Decimalstellen pro Myriameter und unter Abrundung der zweiten Decimalen auf die nächst höhere durch fünf theilbare calculiert. 5. Die Minimalgebühren werden in ihrer dermaligen Höhe unabhängig von der Distanz und dem Gewichte, beibehalten. 6. Als Minimalgewicht werden für Frachten 25 Kilos, für Silgut 5 Kilos und für Gepäc 10 Kilos bestimmt. Die Abrundung des Gewichtes erfolgt von 5 zu 5 Kilos bei Frachten und Silgut und von 10 zu 10 Kilos bei Gepäc. Diesen Anträgen werden Beispiele über das Verhältnis beigelegt, in welchem sonach die neuen zu den alten Tarifen stehen. Sobald die Zustimmung des Ministeriums erfolgt, werden die österreichischen Bahnen die sofortige Umarbeitung ihrer Tarife veranlassen. Ob und wie weit diese Umarbeitung mit der Annahme einer neuen Waarenclassification Hand in Hand gehen wird, ist vorläufig noch eine offene Frage, nachdem in letzterer Richtung bekanntlich gleichfalls eine Reform im Zuge ist.

— (Zum Schutze für die Weinkultur.) Der als Fachmann bekannte Leiter der chemisch-physiologischen Versuchstation in Klosterneuburg Professor Dr. Köstler bezeichnet in einem an das Ackerbau-Ministerium erstatteten umfassenden Bericht die Monate April und Juni als günstigsten Zeitpunkt, gegen die Phylloxera vastatrix, welche namentlich die französischen Weinstöcke verheerend heimgesucht hat, mit vorzüglichen Mitteln einzuschreiten. Im April ist die junge Brut noch sehr zart und wird leichter von den zerstörenden Mitteln angegriffen. Im Juni sind die meisten jüngeren Thiere auf der Wanderung begriffen

und das Ausschicken derselben ist erleichtert. Als Maßregeln, welche von jedem Weinbergbesitzer ausgeführt und namentlich von den Vorständen der Landwirthschaftsgesellschaften, der Bezirksvereine und Gemeindeverwaltungen angeordnet und überwacht werden sollen, empfiehlt Professor Köstler: Jeder einzelne, nur einigermaßen krank erscheinende Weinstock ist einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen; dabei ist es ganz gleichgültig, ob als Ursache der Erkrankung Frost, Bodenfeuchtigkeit, Säurestockung oder irgend etwas dergleichen angegeben wird. Ist das Resultat der Untersuchung ein negatives, so darf man sich dabei durchaus noch nicht beruhigen, vielmehr müssen gerade in einem solchen Falle auf das sorgfältigste noch wenigstens vier in nächster Nähe befindliche, wenn auch noch völlig gesund erscheinende Weinstöcke untersucht werden. Die Vorsicht, daß, wenn die Untersuchung eines erkrankten Stockes ein negatives Resultat gibt, dieselbe auch noch auf die zunächst liegenden gefunden ausgedehnt werden soll, erscheint durch den Umstand geboten, daß die Nebläuse nicht selten schon stark devastierte Stöcke verlassen und an die noch gesunden, in nächster Nähe befindlichen wandern. Es ist die Pflicht jedes einzelnen, in seinem eigenen Besitztume Umschau zu halten und jeden verdächtigen Fall sofort zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Wie man sich gegen einen anrückenden Heerd tüchtig und Posten aufstellt, so ist es zu empfehlen, sich in jedem Weinbau treibenden Bezirke gegen das Anstreuen der Phylloxera vastatrix vorzubereiten. Die besten Waffen, deren wir uns zur Bekämpfung derselben bedienen können, sind: die genaue Kenntnis ihrer Lebensweise und der Art ihres Auftretens. Es ist daher Pflicht aller landwirthschaftlichen Gesellschaften, Bezirksvereine und Verwaltungsorgane, für hinreichende Belehrung zu sorgen und vor allen Dingen Aerzte, Lehrer und Apotheker auf dem Lande zu veranlassen, auf diesen wichtigen Gegenstand ihr Augenmerk zu richten. Sollte Phylloxera vastatrix an einem Orte nachgewiesen sein, so ist es Sache der Gemeindeverwaltungen, dafür zu sorgen, daß alle dem beschädigten Stöcke anliegenden Nachbarn gleichzeitig dieselben prophylaktischen Maßregeln ergreifen, damit nicht durch die von dem zuerst Beschädigten angewendeten Mittel die Neblaus in die benachbarten Weingärten vertrieben werde und so sich noch schneller und gefährlicher ausbreiten könne. Zu erwähnen ist ferner, daß in neuerer Zeit Phylloxera vastatrix auch an den Wurzeln von Obstbäumen beobachtet wurde. Es müssen daher notwendig auch diese in das Bereich der genauesten Beobachtung gezogen werden, um so mehr, da man den schädlichen Einfluß der Phylloxera vastatrix an einem kräftigen Obstbaum erst viel später wahrnehmen wird, wodurch der massenhafte Vermehrung und Verbreitung des Thieres nur Vorschub geleistet wird.

Witterung.

Paibach, 6. Mai.
Morgen: Nebel, dann Bewölkung, starker Regenguß, nachmittags Westwind, Wolkenzug aus Westen. Wärme: morgens 6 Uhr + 3.1, nachmittags 2 Uhr + 7.5° C. (1873 + 18.7°, 1872 + 17.6° C.) Barometer 732.04 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 5.8° um 6.6° unter dem Normale. Der gestrige Niederschlag 10.80 Millimeter Regen.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien. Ruff, Kaufm., Constantinopol. Preger, Privat und Horn, Kaufm., Triest. — Sertitsch, Kfm., Perlung, Schwarz und Kartin Reisende und Damast, Wien. — Deppl, Reisender, Judien. — Kurath, Görz. — Baron Kulmer, k. l. Oberfinanzrath, Wien. — Weisner, Hannover.

Hotel Europa. Ledermann, Triest. — Vogler, Graz. — Dollenz, Stapp. — Kurath, sammt Frau, Krizner und Dojc, Sagor.

Hotel Elefant. Demischer sammt Frau, Darin und König, Triest. — Frau Vidnic und Tochter, Krainburg. — Moser, Bergbeamter, Draßnik. — Losh mit Mutter. — Paewemann, Wien. — Scheyer, Postmeister, Raasdach. — Gabriel, Verwalter, Knittelfeld. — Kancic, Privatier, Unterkrain.

Sternwarte. Bardian, Tschernembl. — Kurath, Thurm. **Mohren.** Kurent, Pödbreg. — Scherer, Bahnarzt, Niederdorf.

Telegramme.

Wien, 5. Mai. Im Herrenhause legte die Regierung das Börsegesetz sowie ein Gesetz

über Handelsmäler vor. Das Haus nahm in zweiter und dritter Lesung die Gesetzentwürfe betreffs der Eisenbahn Leobersdorf-St. Pölten, betreffs Gebührenerleichterungen bei Fusionierung von Actiengesellschaften, betreffs Einrichtung der Grundbücher in mehreren Kronländern und betreffs der Eisenbahn Kanton-Przibram-Protivina an.

Im Abgeordnetenhause machte die Regierung Mittheilung von der erfolgten Sanction der Besetze über die Eisenbahnen Falkenau-Grasliß, Troppan-Zaucht und des Handelsvertrages mit Schweden. — Heilsberg bringt einen Antrag ein auf Wahl der Delegationsmitglieder aus dem ganzen Hause anstatt wie bisher nach den einzelnen Ländern. — Promber beantragt eine Resolution, durch welche die Regierung zur Vorlage einer Dienstesagmatik aufgefordert wird. — Die Verordnung betreffend die Aufhebung der Eingangszölle für Getreide und Hülsenfrüchte wird genehmigt, ebenso in zweiter und dritter Lesung das Gesetz über die Eisenbahn Lemberg-Netreba. — Der Handelsminister legt eine Gesetvorlage, betreffend die Eisenbahn Czernowiz-Nowosilica beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes zu. — Das Gesetz über die Anlegung von Eisenbahngrundbüchern wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Hierbei wurde der Antrag Brestels, daß alle dem Staate aus der Concession zustehenden Rechte gegen die Bahn auf dem Eigentumsblatt eingetragen werden sollen, abgelehnt und § 48 in der Fassung Herbst's angenommen, wonach das Gesetz auf sämtliche bereits ausgegebene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Anwendung findet. — Der Gesetzentwurf über das Lichtenstein'sche Fideicommiss wird unverändert, ebenso wie das Gesetz, betreffs Einreihung der Kalastralbeamten unter die activen Staatsbeamten, in zweiter und dritter Lesung genehmigt. — Nächste Sitzung morgen.

Wiener Börse vom 5. Mai.

Staatsfonds.	Welt	Warc	Pfandbriefe.	Welt	Warc
Spec. Rente, 54. Pap.	69.15	69.25	Ung. 54. Mob.-Credit.	—	—
Sta. do. 54. in Silber	74.25	74.51	Act. in 33 3.	—	—
Loe von 1854	97.	97.50	Acton. a. W.	90.50	90.60
Loe von 1860, ganz	104.75	105.25	Ung. Mob.-Creditanst.	—	—
Loe von 1860, fünf	109.25	109.50			
Prämienf. v. 1894	134	134.50			
Grundentl.-Obl.			Prioritäts-Obl.		
6 schenbürg.	70.75	71.25	Frans.-Josefs-Bahn	102.	102.25
Angau zu . . . 5	75.	75.50	Oest.-Norbwestbahn	97.5	97.75
			Eisenbahnen	—	—
			Staatsbahn	137.	137.50
			Südb.-Ost. zu 500 Kr.	110.	110.25
			do. 500 Kr.	98.25	98.50
Action.			Loose.		
Englo-Bank	135.50	136.	Credit 2	57.50	158.
Accitanbank	217.	217.25	Muehls. 2	12	12.25
Depositenbank	29.50	29.51			
Compt.-Anstalt	865.	865.	Wechsel (3Mon.)		
France-Bank	31.50	32.	Anglo 100 fl. (Südb. W.)	93.80	94.
Handelsbank	70.50	71.	Frankl. 100 fl. . . .	94.	94.25
Bankverein	—	—	Hamburg	54.90	55.
Nationalbank	974.	976.	London 100 fl. Sterl.	111.70	111.80
Deffner, allg. Bank	58.	57.	Paris 100 Francs	44.20	44.25
Cent. Bankgesell.	200	201.	Münzen.		
Auton-Bank	102.25	102.75	Gold, Oest.-Österreich	5.39	5.33
Bereitsbank	11.	11.50	10-Francs-Gold	8.96	8.96
Berthelsbank	90.	91.	Preuß. Rappen/Geld	1.66	1.66
Kredit-Bank	139.50	140.50	Silber	96.	100.25
Karl-Ludwig-Bahn	247.	247.50			
Karl-Ludwig-Bahn	202.50	203.50			
Karl-Ludwig-Bahn	202.50	203.50			
Staatsbahn	318.50	319.50			
Südbahn	141.	141.25			

Telegraphischer Coursbericht

am 6. Mai
Papier-Rente 69.15 — Silber-Rente 74.25 — 1860er Staats-Anlehen 106 — Bankactien 575 — Credit 217.25 — London 111.70 — Silber 106.10 — 20-Francs-Stücke 8.96.

Ein

Verkaufs-Local

ist in der

Theatergasse Haus-Nr. 45

nächst der Franzensbrücke, zu Michaeli l. J. beziehbar, zu vermieten.

Näheres daselbst bei

(217--10)

M. Ranth.